

## Leute Für den Nachwuchs



500 Hochstamm-Bäume, eine Leidenschaft – **Markus Müller** aus Muolen produziert auf seinem Hof Mostobst für die Mosterei Möhl. Dabei überlässt er nichts dem Zufall: Von März bis November ist er damit beschäftigt, jedes einzelne seiner Gewächse einmal zu schneiden. Im Migros-Magazin sagt der 44-Jährige: «Nur so stimmt der Aufbau des Baums, und er kann einen optimalen Ertrag bringen.» Dabei denkt der dreifache Familienvater auch an die Zukunft seiner Kinder: «Solche Bäume sind eigentlich Generationenprojekte.» Blieben sie gesund, habe auch die nächste Generation Freude daran und führe die Tradition weiter. Tradition heisst für Müller auch, mit altbewährten Sorten zu arbeiten. Der Präsident des St. Galler Obstverbands setzt unter anderem auf Boskoop, Schneider und Bohnapfel und sagt: «Es ist mir ein Anliegen, spezielle Sorten zu erhalten, auch wenn sie nicht perfekt sind. Sonst verschwinden sie.» (ste)

## Technischer Defekt am Kamin

**Konstanz** Aufgrund eines technischen Defekts an einem Kaminofen ist es am Dienstag auf der Altmannstrasse zu einem Feuerwehreinsatz gekommen. Verletzt wurde niemand. (red)

ANZEIGE

**ROLF SCHUBIGER**

*Meine Küche*

Mehr Inspiration auf [www.rolf-schubiger.ch](http://www.rolf-schubiger.ch)

# Komplizen der Störung des Totenfriedens schuldig

Vor dem Bezirksgericht Frauenfeld mussten sich zwei Männer verantworten, weil sie auf Geheiss des Hauptangeklagten Isabela T.s Leiche in den Wald bei Zezikon brachten.

**Mathias Frei**

«Ich kann nicht akzeptieren, dass sie nicht mehr da ist.» Das sagt die Mutter von Isabela T. am Mittwochmittag kurz vor der Urteilsverkündung. Ihre damals 20-jährige Tochter wurde am 25. Januar 2018 in einem Waldstück bei Zezikon in der Gemeinde Affeltrangen gefunden. Der leblose Körper war in einen Teppich eingewickelt.

Die Eltern der Toten sind zugegen, als es vor dem Bezirksgericht Frauenfeld um die Komplizen des Hauptangeklagten geht.

Das Bezirksgericht hatte den Hauptangeklagten im Mai 2021 wegen Störung des Totenfriedens und einer Vergewaltigung einer 19-jährigen schuldig gesprochen, die er im Sommer 2019 in Chur begangen hatte. Nebst Schadenersatz und Genugtuung an die Eltern von Isabela T. kassierte der zum Tatzeitpunkt 36-jährige Niederländer mit venezolanischen Wurzeln eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten sowie einen Landesverweis von zehn Jahren. Das Urteil des Thurgauer Obergerichts steht noch aus.

## Mutter konfrontiert die Angeklagten

Die Eltern der Toten wirken äusserlich gefasst an diesem Vormittag. Die beiden Komplizen

des Hauptangeklagten sind selber auch Väter. Die Mutter fragt sie vor Gericht, was diese tun würden, wenn jemand ihren Kindern das antäte, was Isabela T. widerfahren sei.

«Es tut mir leid.» Das bringt der heute 53-jährige Angeklagte heraus. Er faltet seine Hände. Sein 41-jähriger Kompagnon entschuldigt sich ebenfalls. Dann senkt er den Kopf. Was sie Isabela T. angetan hatten, haben beide gestanden.

Vor Gericht geht es nur noch um die Fragen, ob der Tatbestand der Störung des Totenfriedens erfüllt ist oder nicht. Denn bei allen drei Tatbeteiligten lies-

«Kann nicht akzeptieren, dass sie nicht mehr da ist.»

Mutter des Opfers

sen sich die Vorwürfe der vorsätzlichen Tötung und der Unterlassung von Nothilfe nicht erhärten, weil die Rechtsmedizin keine Hinweise auf Fremdeinwirkung fand, die zum Tod von Isabela T. hätte führen können.

## Insgesamt 4800 Franken Genugtuung für die Eltern

Beide Angeklagten werden schuldig gesprochen. Der 53-Jährige kassiert nebst einer Busse von 2400 Franken eine bedingte Geldstrafe von 290 Tagessätzen à 100 Franken. Beim 41-jährigen spricht das Gericht eine bedingte Geldstrafe von

«Meine Familie ist mein Fundament.»

Angeklagter (41 Jahre)

250 Tagessätzen à 100 Franken aus, dazu eine Busse über 2200 Franken. Weiter verfügt das Gericht die Zahlung einer Genugtuung an die Eltern von 2400 Franken pro Angeklagtem. Zudem müssen die Angeklagten die Verfahrens- und Untersuchungskosten (50 000 Franken respektive 37 000 Franken), die Kosten ihrer Anwälte (27 000 Franken respektive 25 000 Franken) sowie die Kosten des elterlichen Rechtsbeistands übernehmen.

Richterin Herzog führt bei der Urteilsbegründung verschiedene strafmindernde Gründe zu Gunsten der beiden Angeklagten ins Feld, unter anderem die Geständnisse oder die glaubhafte Reue. Der jüngere Angeklagte kehrt noch dieses Jahr nach Italien zurück, seine Frau und sein Sohn begleiten ihn. Dort will er sich eine neue Existenz aufbauen. Er habe kein Problem mehr mit Alkohol und Drogen, sagt er und: «Meine Familie ist mein Fundament.»

Der ältere Angeklagte hat seit der Verhaftung nichts mehr konsumiert – er war während der Tatzeit schwer abhängig von Koks und Alkohol. Er lebt mit seiner Freundin in stabilen Verhältnissen und ist guten Mutes, dass er bald eine unbefristete Festanstellung in einem Altersheim bekommt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

## Mit Messer unbestimmt verletzt

**St. Gallen** Am Dienstagabend, kurz vor 18.30 Uhr, ist es an der Antoniusstrasse in St. Gallen zu einem Streit gekommen. Dabei wurde ein 37-jähriger Kenianer mit einem Messer unbestimmt verletzt. Eine 29-jährige Landsfrau wurde unter dringendem Tatverdacht festgenommen. Die genauen Tatumstände sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen, wie die Kantonspolizei St. Gallen schreibt.

Die 29-jährige Kenianerin meldete der Polizei, dass sie ihren Mann verletzt habe. Die erst ausgerückten Mitarbeitenden der Stadtpolizei konnten die Frau in ihrer Wohnung antreffen. Weiter stellten sie Blut in der Wohnung fest. Das Opfer war nicht mehr in der Wohnung. Bei einer eingeleiteten Fahndung wurde in der Nähe des Tatorts ein verletzter und ansprechbarer 37-jähriger Kenianer angetroffen. Er wies Verletzungen im Brustbereich auf.

Nach der medizinischen Erstversorgung wurde er vom Rettungsdienst ins Spital gebracht, heisst es in der Mitteilung weiter. Die Frau wurde festgenommen. Die weiteren Ermittlungen werden von der Kantonspolizei St. Gallen getätigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen hat ein Strafverfahren eröffnet. (red)

## Piranha touchiert mehrere Autos

**St. Gallen** Ein Piranha, das Panzerfahrzeug der Schweizer Armee, ist am Mittwochabend vom Schiessfeld Breitfeld aus unterwegs gewesen. Auf der Verzweigung von der Schoretshuebstrasse in die Zürcherstrasse touchierte das Militärfahrzeug zwei Autos und einen Lieferwagen. Dies bestätigt Dionys Widmer, Mediensprecher der Stadtpolizei St. Gallen, auf Anfrage von «Tagblatt Online». Gemäss ersten Erkenntnissen wurde beim Unfall niemand verletzt. In Winkeln kam es in der Folge des Unfalls zu grösseren Verkehrsbehinderungen; der Feierabendverkehr staute sich. Um 18 Uhr lief der Verkehr wieder flüssiger, wenn auch nach wie vor mit kleineren Wartezeiten. Die Abschlepparbeiten waren im Gang, und die Stadtpolizei war vor Ort. (ok)

## Autolenker kommt von Fahrbahn ab

**Salez** Ein 32-jähriger Mann ist am Dienstagmittag, kurz vor 13 Uhr, auf der Dietrichstrasse in Richtung Mühlbachstasse gefahren. Bei der Verzweigung kam sein Auto aus unbekanntem Grund links von der Fahrbahn ab, wie die Kantonspolizei St. Gallen schreibt. An einem Bach kam es schliesslich zum Stillstand. Der Fahrer wurde als fahrunfähig eingestuft. Am Auto entstand den Angaben zufolge Sachschaden von rund 2000 Franken. (red)

## Dem Sturm entgegen



Ein Alpenläufer stemmt sich gegen den Wind. Für dieses Bild hat Fotograf Levi Fitze stundenlang auf der Nordseeinsel Helgoland bei Regen und Kälte ausgeharrt. Der 18-Jährige, der in Teufen aufgewachsen ist, gewann damit zum zweiten Mal den internationalen Fotowettbewerb Young Bird Photographer of the Year.

Bild: Levi Fitze